

**Haushaltssatzung der Gemeinde Oßling  
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.10.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	<b>(2017)</b>	<b>(2018)</b>
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.598.000 EUR	3.035.650 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.624.400 EUR	3.778.700 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-26.400 EUR	-743.050 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-26.400 EUR	-743.050 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	101.750 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	101.750 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	0 EUR	0 EUR

	(2017)	(2018)
einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf		
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-26.400 EUR	-743.050 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-26.400 EUR	-743.050 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.609.950 EUR	2.960.650 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.443.150 EUR	3.495.700 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	166.800 EUR	-535.050 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	677.750 EUR	519.350 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	760.800 EUR	572.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-83.050 EUR	-52.650 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	83.750 EUR	-587.700 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

	<b>(2017)</b>	<b>(2018)</b>
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	166.250 EUR	169.400 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-166.250 EUR	-169.400 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	-82.500 EUR	-757.100 EUR

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

	<b>(2017)</b>	<b>(2018)</b>
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	724.880 EUR	755.740 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	(2017)	(2018)
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v. H.	360 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v. H.	480 v. H.
Gewerbsteuer auf	450 v. H.	450 v. H.

Oßling, 27.11.2017

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

